

10.06.2020 - Regelung für Hüttenbesucher:

Verhaltensregeln / Einverständniserklärung zur Einhaltung des Hygiene- und Infektionsschutz-Konzeptes

Düsseldorfer Eifelhütte, Hausener Gasse 5, 52385 Nideggen

1. Nach dem Betreten der Hütte sind die Hände zu desinfizieren (siehe Hinweise zum Infektionsschutz).
2. Die Straßenschuhe müssen unter die Bänke gestellt werden
3. Eintragungen in das Hüttenbuch und in die Besucherliste sind zwecks Kontaktpersonennachverfolgung sofort auszufüllen. Die Liste wird für 4 Wochen aufbewahrt und anschließend sicher vernichtet.
4. Sollten bei Begegnungen auf den Fluren der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, sind die Hüttenbesucher zum Tragen von Mund-/Nasen-Masken verpflichtet.
5. Nach jeder Nutzung der Bäder sind die Fenster zu öffnen. Sie sind nach jedem Aufenthalt von den Hüttenbesuchern flächendeckend mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen.
6. Die Nutzung von gemeinschaftlichen Dusch- und Waschräumen ist nur in Einzelkabinen bei ausreichender Belüftung oder mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zugelassen. Es dürfen sich maximal 3 Personen gleichzeitig im Bad aufhalten (ausgenommen Familienmitglieder eines Haushalts).
7. Handtücher, Geschirrtücher, Spültücher/-bürsten sind mitzubringen.
8. Spannbettlaken, Kopfkissen, Oberbett oder Schlafsack sind mitzubringen.
9. Geschirr, Besteck, Gläser u.ä. sind heiß mit Spülmittel zu reinigen.
10. In der Küche sind nach Nutzung alle Flächen mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen. Beim Aufenthalt von mehr als 2 Personen gleichzeitig ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen. Die Geschirrtücher sind nach Gruppen getrennt zum Trocken aufzuhängen.
11. Der Müll muss einmal pro Tag entleert werden. Allgemein zugängliche Sanitarräume (auch Toiletten) sind mindestens zweimal täglich zu reinigen. Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen. In Sanitarräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmaltücher ausreichend vorhanden.
12. Alle benutzten Tische und Stühle sind nach Nutzung mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln zu reinigen.
13. Alle Türgriffe müssen zweimal pro Tag mit fettlösenden Haushaltsreinigungsmitteln gereinigt werden.
14. Alle Räume sind stets gut zu lüften.
15. Erwachsene haben auf ihre Kinder und deren Einhaltung aller Regeln zu achten.

Ich habe die Regeln zum Hygiene- und Infektionsschutz Konzept gelesen. Ich erkläre mich mit den Verhaltensregeln einverstanden und werde mich eigenverantwortlich daran halten. Mir ist bewusst, dass ich bei Nichteinhaltung der Regeln des Hauses verwiesen werden kann. Mit einer stichprobenartigen Hüttenkontrolle bin ich einverstanden. Dieses Hygienekonzept mit der Einverständniserklärung ist Bestandteil des Mietvertrages.

Datum: _____

Unterschrift: _____